



---

Kantonsrat

## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 488 Postulat Müller Guido und Mit. über die Sistierung von Zahlungserinnerungen durch die Dienststelle Steuern / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Guido Müller hält an seiner Motion fest.

Guido Müller: Laut Stellungnahme des Regierungsrates werden beim Versand der Zahlungserinnerungen bereits Änderungen in Betracht gezogen, was mich sehr erstaunt. Etwas bedrückend finde ich die zynische Aussage der Regierung, dass Zahlungserinnerungen verschickt werden, damit allfällig säumige Steuerzahler nicht ins Hintertreffen geraten und in die Schuldenfalle tappen. Die gleiche Regierung hat den Verzugszins dieses Jahr von 5 auf 6 Prozent erhöht. Das ist für mich ein Widerspruch. Es freut mich aber, dass ein digitaler Briefkasten in Aussicht gestellt wird. Ich bitte die Regierung jedoch, rechtzeitig darauf hinzuweisen, falls künftig für den Versand der Steuerrechnung in Papierform ebenfalls Fr. 1.50 verrechnet wird. Ich halte an meinem Postulat fest.

Urs Marti: Die CVP-Fraktion begrüsst Vorschläge für Sparmassnahmen. Allerdings ist es durchaus im Sinn der Finanzen, nur Vorstösse einzureichen, die auch realisierbar sind. Der Postulant glaubt, dass mit der Sistierung von Zahlungserinnerungen Einsparungen von etwa 900 000 Franken möglich sind. Er spielt mit dem medienwirksamen Papierverrechnungszuschlag des Strassenverkehrsamtes, obwohl der Vergleich hinkt. Tatsächlich liegen die Kosten für die beiden Versände wesentlich tiefer. Als Ansatz pro Versand werden rund 88 Rappen verwendet. Geht man davon aus, dass die jeweils im Januar an die säumigen Zahler versendeten ersten Mahnungen bei Ausständen über 300 Franken wichtig und richtig sind, bleibt für die Fälligkeitsanzeigen ein Sparpotenzial von gut 100 000 Franken. Tatsache ist aber, dass diese Kosten den Gemeinden weiterverrechnet werden. Das Sparpotenzial bei den Kantonsfinanzen liegt also bei null. Die ERFA LuTax hat letztmals im Dezember 2017 entschieden, die Fälligkeitsanzeigen weiterhin zuzustellen. Es bleibt den Gemeinden und ihren Vertretern in der ERFA überlassen, wie sie mit den Fälligkeitsanzeigen umgehen. Die Schätzung eines möglichen Sparpotenzials bleibt damit dort, wo sie am besten beurteilt werden kann. In diesem Sinn lehnt die CVP das Postulat ab.

Urs Brücker: Mit einer Sistierung der Fälligkeitsanzeigen kann der Kanton nicht 900 000 Franken sparen. Die Gemeinden könnten ebenfalls höchstens 100 000 bis 200 000 Franken einsparen. Trotzdem unterstützt die GLP-Fraktion das Postulat. Für uns ist es nicht relevant, ob unnötige Kosten beim Kanton oder bei den Gemeinden anfallen, sondern es ist wichtig, dass unnötige Kosten gar nicht erst entstehen. Der Sinn der Fälligkeitsanzeigen ist bei den Mitgliedern der ERFA LuTax umstritten. Gemäss meinen Recherchen gibt es durchaus Bürgerinnen und Bürger, die sich über diese unnötigen

Erinnerungen nerven und aus Trotz die Steuern per Ende Jahr nicht bezahlen. Dabei handelt es sich meistens um gute oder sogar sehr gute Steuerzahler. Sie erachten den Versand dieser Fälligkeitsanzeigen nicht als Kundenservice. Bei allen anderen zu bezahlenden Rechnungen wird auch ein Hinweis verschickt, dass die Zahlungsfrist nächstens abläuft. Für eine Vorauszahlung der Steuern war die Verzinsung massgebend. Im Moment erfolgt aber keine Verzinsung mehr. Höchstens ganz grosse Steuerzahler, die hinsichtlich der Liquidität einer Gemeinde relevant sind, bezahlen ihre Steuern noch im Voraus, damit sie nicht mit dem Problem der Negativzinsen konfrontiert werden

Georg Dubach: Das Anliegen des Postulanten ist nach Ansicht der FDP berechtigt. Wir fragen uns vor allem, warum das Strassenverkehrsamt für Papierrechnungen Fr. 1.50 kalkuliert, aber die Kosten von Fälligkeitsanzeigen oder Mahnungen von der Dienststelle Steuern mit 88 Rappen ausgewiesen werden. Die Regierung erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass die Bezugsbehörden bei diesem Geschäft die Einwohnergemeinden des Kantons Luzern sind. Die ERFA LuTax hat im Dezember 2017 entschieden, dass die Fälligkeitsanzeigen weiterhin verschickt werden sollen. Dabei ist zu erwähnen, dass die Gemeinden den Versand grundsätzlich ablehnen können. Die FDP ist der Meinung, dass die Gemeinden weiterhin frei über den Versand entscheiden sollen. Zudem unterstützen wir die Regierung bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Hannes Koch: Hier scheint eine Sparmassnahme lanciert worden zu sein, die gescheitert ist, weil sie nicht in den Aufgabenbereich des Kantons gehört. Die Grüne Fraktion anerkennt die regelmässige Prüfung der gemischten Arbeitsgruppe der Dienststelle Steuern und der Gemeinden und sieht keinen Anlass, an dieser Beurteilung zu zweifeln. Wir begrüssen es, dass in diesem Zusammenhang die digitale Bearbeitung konsequent umgesetzt werden soll. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michael Ledergerber: Der Regierungsrat beschreibt in seiner Stellungnahme den Ablauf und die Zuständigkeiten. Bezugsbehörden für die Staats- und Gemeindesteuern sowie für die direkte Bundessteuer sind die Einwohnergemeinden. Der Kanton übernimmt die Durchführung von Massenversänden, und die verursachten Kosten werden den Gemeinden verursachergerecht weiterverrechnet. Die entsprechenden Einsparungen für den Kanton wie im Postulat erklärt, gibt es nicht, da für den Versand der Zahlungserinnerungen keine Kosten entstehen. Eine Überweisung der Forderung wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, welche sonst von der SVP als schützenswert angesehen wird. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass es sich bei den Zahlungserinnerungen um einen sinnvollen Kundenservice handelt. Das findet die SP ebenfalls. Dieser Service hilft unter anderem, dass Steuerpflichtige nicht oder weniger in die Schuldenfalle tappen. Diese Erinnerungen unterstützen Menschen, die Mühe damit haben, die Steuerrechnung zu bezahlen, und erinnern sie daran, dass sie dies zumindest mit dem 13. Monatslohn tun müssen. Auch die Gemeinden erachten den Versand als hilfreich und machen gute Erfahrungen damit. Der Kanton erzielt mit der Sistierung von Zahlungserinnerungen keine Einsparungen, würde aber in die Gemeindeautonomie eingreifen. Gemeinden, die keine Zahlungserinnerungen versenden wollen, können dies jetzt schon tun. Mit der Möglichkeit, einen digitalen Briefkasten für eine E-Filing-Lösung zu erhalten, bemüht sich der Kanton, die Kosten der Gemeinden für Zahlungserinnerungen zu reduzieren. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Im Kanton Luzern sind die Steuern am 31. Dezember geschuldet. Man kann also ein ganzes Jahr im Kanton leben und muss die Rechnung dafür erst Ende Jahr bezahlen. Zum Vergleich: Ein Ferientaufenthalt ist üblicherweise im Voraus zu bezahlen. Wir haben also im Kanton Luzern eine sehr kulante Lösung. Weil die Steuererklärung aber erst im Folgejahr ausgefüllt wird, schickt die Steuerbehörde im Juni eine provisorische Rechnung. Da die meisten ihre Steuern mit dem 13. Monatslohn begleichen, ist es sinnvoll, Anfang November eine Fälligkeitsanzeige zu schicken. Der Postulant hat sich in seinem Postulat aber auch auf die Mahnungen bezogen. Solche werden ausgestellt, wenn die

definitive Rechnung überfällig ist. Es ist korrekt, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmer nicht dazu ermuntern, die Steuern nur zu zahlen, wenn genügend Geld vorhanden ist. Darum haben wir auch den Verzugszins auf 6 Prozent angehoben. Die Banken verlangen bei einem Sollsaldo einen Zins von 9 Prozent. Bei nicht bezahlten Kreditkartenschulden ist der Zins noch wesentlich höher. Die Dienststelle Steuern produziert und verschickt ihre Rechnungen mittels SwissPostSolution. Es handelt sich dabei um eine andere Versandlösung als beim Strassenverkehrsamt. Dadurch lassen sich auch die unterschiedlichen Kosten der Papierrechnungen erklären. Ich kann Ihnen das E-Post-Office nur empfehlen, damit können Sie alle Belege elektronisch empfangen, und es besteht auch eine Verbindung zum E-Banking.

Der Rat lehnt das Postulat mit 58 zu 33 Stimmen ab.